



AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

OFFENES VERFAHREN

„MASSENSPEKTROMETER AKH WIEN“

Wien, am 12.07.2017



ANGEBOT

AUFTRAGGEBER: Stadt Wien – Wiener Krankenanstaltenverbund
Allgemeines Krankenhaus Wien - Medizinischer Universitätscampus, A-1090 Wien, Währinger Gürtel 18 - 20

VERGEBENDE STELLE:



VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungs-ges.m.b.H., A-1090 Wien, Spitalgasse 23
(im Folgenden auch kurz als „VAMED-KMB“ bezeichnet)

BEGLEITENDER VERGABERECHTLICHER SACHVERSTÄNDIGER:

SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG
Hohenstaufengasse 7, 2. Stock
1010 Wien

LEISTUNGSGEGENSTAND: Lieferung, Montage, Einschulung und Inbetriebnahme von 1 (ein) Stk. Massenspektrometer für die Univ. Klinik f. Kinder- und Jugendheilkunde des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien

VERFAHRENSART: Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich (§ 25 Abs 2 iVm § 27 BVergG 2006)

ERFÜLLUNGORT: Wien, Österreich

LEISTUNGSBEGINN: spätestens 8 (acht) Wochen nach offiziellem Bestelleingang

ENDE ANGEBOFSFRIST: **Montag, 28.08.2017, 13:00 Uhr (einlangend)**

ABGABORT: VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungs-ges.m.b.H.
Team Wettbewerb
A-1090 Wien, Spitalgasse 23 / 2. Stock

ANGEBOTSÖFFNUNG: Die Angebotsöffnung findet im Anschluss an den Ablauf der Angebotsfrist am Abgabeort statt. Eine Teilnahme der Bieter ist zulässig (§ 118 Abs 1 BVergG 2006).



FIRMA UND ADRESSE DES BIETERS:

(bei Bieter- u. Arbeitsgemeinschaften alle Mitglieder):

FEDERFÜHRENDES MITGLIED

(nur bei Bietergemeinschaften)

ANSPRECHPERSON DES BIETERS / FEDERFÜHRERS

Name:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Die grau hinterlegten Felder sind vom Bieter / der Bietergemeinschaft auszufüllen!



- I. Ich (wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot die nachstehenden Bestimmungen zugrunde liegen:
- die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen samt Beilage und
 - die unter Pkt II. genannten und beigeschlossenen Unterlagen.
- II. Nachstehende Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil meines (unseres) Angebots:

Beigeschlossene Unterlagen	ja	nein	Seitenanzahl
Begleitschreiben zum Angebot			
Erklärung der Bietergemeinschaft (Formblatt 1)			
Angaben zu den beteiligten Unternehmen (Formblatt 2)			
Erklärung(en) zur Zuverlässigkeit (Formblatt 3)			
Patronatserklärung (Formblatt 4)			
Angaben zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Formblatt 5)			
Referenzprojekte (Formblatt 6)			
Subunternehmererklärung(en) / verbindliche Zusagen des (der) Subunternehmer(s) (Formblatt 7)			
Eigenerklärung (Formblatt 8) oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung			
ANKÖ-Führungsbestätigung			
Nachweis der Vorortbesichtigung (lt. Pkt. 4.1)			
Nachweis der Gewerbeberechtigung			
Ausgefüllte Krankenhaushygiene-Checkliste (Anhang C)			
Preiskalkulation über alle Komponenten des Gesamtsystems (gemäß definitiver Leistungsgegenstand Pkt 2.2 AU)			
Preiskalkulation Zubehör-, Software- und Ersatzteilliste			
Sonstige beigeschlossene Unterlagen:			

Die grau hinterlegten Felder sind vom Bieter / der Bietergemeinschaft auszufüllen!

Sollten die vorgenannten Unterlagen nicht abgegeben bzw ausgefüllt oder nach Aufforderung im Zuge der Prüfung der Angebote nicht innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nachgereicht werden, führt dies zum Ausscheiden.



III. Ich (wir) erkläre(n),

- a. dass gegen mich (uns) bzw dass gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist, die einen der in § 68 Abs 1 Z 1 BVergG 2006 genannten Tatbestände betrifft;
- b. dass gegen mich (uns) bzw dass gegen das Unternehmen kein Konkurs- bzw Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens auch nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- c. dass sich mein (unser) Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat;
- d. dass gegen mich (uns) bzw gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e. dass ich (wir) bzw physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insb gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- und Umweltrechts, begangen habe(n);
- f. dass ich (wir) bzw dass das Unternehmen die Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich bzw im Heimatstaat erfüllt habe(n) bzw hat;
- g. dass ich (wir) bzw dass das Unternehmen befugt, finanziell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähig und zuverlässig im Sinne der Ausschreibungsunterlagen und des BVergG 2006 bin (sind) bzw ist und mich (uns) bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Eignung keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht habe(n);
- h. dass ich (wir) die Bedingungen der Bekanntmachung und der Ausschreibungsunterlagen in allen ihren Teilen durch unsere Unterschrift vorbehaltlos als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkenne(n);
- i. dass ich (wir) in der Lage bin (sind), die in den Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Arbeiten und Leistungen einwandfrei durchzuführen bzw zu erbringen;



- j. dass ich (wir) im Rahmen der Auftragsausführung sämtliche in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einhalten werden;
- k. dass vom Auftraggeber bzw der vergebenden Stelle eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG als auch eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß § 7n des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAuftraggeber, BGBl. Nr. 459/1993 idGF), zwecks Überprüfung eingeholt werden darf, ob gegen mir/uns eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 7k AVRAuftraggeber zuzurechnen ist.

Ich (wir) bin (sind) mir (uns) bewusst, dass eine in erheblichem Maß falsche Erklärung im Angebot meinen (unseren) Ausschluss aus dem Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Eine Eigenerklärung iSd § 70 Abs 2 BVergG 2006 kann entweder mittels des Formblatts 8 oder des Einheitlich Europäischen Formblatts abgegeben werden.

Im Fall einer Eigenerklärung iSd § 70 Abs 2 BVergG 2006 verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), sämtliche Eignungsnachweise binnen 5 (fünf) Werktagen nach schriftlicher Aufforderung durch die vergebende Stelle vorzulegen. Ebenso verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), allfällige fehlende Nachweise bzw technische Unterlagen und Aufklärungen binnen 5 (fünf) Werktagen nach schriftlicher Aufforderung durch die vergebende Stelle vorzulegen bzw zu erteilen.

Ich (wir) erkläre(n), dass sämtliche in meinem (unserem) Angebot samt beigeschlossenen bzw allenfalls auch über Nachfrage nachgereichten Unterlagen angegebenen technischen Werte und Parameter richtig sind und im Falle einer Beauftragung als einzuhaltende Werte und Parameter garantiert werden.

Datum und rechtsgültige Unterschrift des Bieters / aller Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Angabe des Namens in Blockbuchstaben und des Vertretungsverhältnisses des/der Unterfertigenden (zB Geschäftsführer, Prokuristen, Vollmacht etc.)



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	10
1.1.	Auftraggeber	10
1.2.	Vergebende Stelle	10
1.3.	Begleitender vergaberechtlicher Berater	10
1.4.	Vergabekontrolle	11
1.5.	Vertraulichkeit und Urheberrecht	11
2.	LEISTUNGSGEGENSTAND	12
2.1.	Allgemeines	12
2.2.	Definitiver Leistungsgegenstand	12
2.2.1.	Anwenderschulung	13
2.2.2.	Preiskalkulation Zubehör-, Software- und Ersatzteilliste	13
2.2.3.	Preiskalkulation über alle Komponenten des Gesamtsystems	13
2.2.4.	Vorgaben der Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle (Anlage C)	13
2.3.	Optionaler Leistungsgegenstand	13
2.3.1.	Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)	13
2.3.2.	Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz	13
2.3.3.	Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator	14
2.3.4.	Option 4 - Unabhängige Stromversorgung (USV)	14
2.3.5.	Option 5 - Technikerstunde	14
2.3.6.	Option 6 - Instandhaltung	14
3.	VERGABERECHTLICHER RAHMEN	15
3.1.	Anwendbare Rechtsvorschriften	15
3.2.	Auftragsart und Bezeichnung des Auftrags	15
3.3.	Art des Vergabeverfahrens	15
3.4.	Bietergemeinschaften	15
3.5.	Subunternehmer	16
3.6.	Teilangebote und Teilvergabe	17
3.7.	Alternativ- und Abänderungsangebote	17
3.8.	Vergütungen	17
3.9.	Anfragen und Bekanntgaben	18
3.10.	Berichtigungen/Unklarheiten	18
3.11.	Rechenfehlerregelung	18
3.12.	Rügepflicht und Schadenersatz	19
3.13.	Widerrufsvorbehalt	19
4.	ANGEBOTSBEDINGUNGEN	20
4.1.	Verpflichtende Vorortbesichtigung	20
4.2.	Angebotsfrist	20
4.3.	Sprache	21
4.4.	Eignung	22
4.4.1.	Allgemeines	22
4.4.2.	Nachweiserfordernisse	22
4.4.3.	Befugnis	23
4.4.4.	Zuverlässigkeit	24
4.4.5.	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	25
4.4.6.	Technische Leistungsfähigkeit	25
5.	BESONDERE VERTRAGSBESTIMMUNGEN	27
5.1.	Vertragsbestandteile	27
5.2.	Pflichten des Auftragnehmers	27
5.2.1.	Lieferung Massenspektrometer inkl. Optionen 1-4	27
5.2.2.	Garantie und Gewährleistung	28



5.2.3.	Anwenderschulung	28
5.2.4.	Zubehör-, Software- und Ersatzteilliste	28
5.2.5.	Vorgaben der Univ. Klinik f. Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle ...	29
5.2.6.	Option 6 - Instandhaltung.....	29
5.3.	Vertragsstrafen (Pönalen).....	30
5.4.	Leistungserbringung im Fall von Streitigkeiten.....	31
5.5.	Kompensation.....	31
5.6.	Anwendbares Recht	31
5.7.	Gerichtsstand	31
5.8.	Schriftformerfordernis	31
5.9.	Salvatorische Klausel	32
6.	VERFAHRENSABLAUF	33
6.1.	Vorprüfung.....	33
6.2.	Bestbieterermittlung.....	33
6.3.	Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	34
6.3.1.	Gewichtung.....	34
6.3.2.	Zuschlagskriterium „Preis Gesamtsystem“	34
6.3.3.	Zuschlagskriterium „Technische Qualität“	35
6.3.4.	Zuschlagskriterium „Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)“	35
6.3.5.	Zuschlagskriterium „Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz“	35
6.3.6.	Zuschlagskriterium „Preis Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator“	36
6.3.7.	Zuschlagskriterium „Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)“	36
6.3.8.	Zuschlagskriterium „Preis Option 5 - Technikerstunde“	37
6.3.9.	Zuschlagskriterium „Preis Option 6 - Instandhaltung“	37
6.3.10.	Ergebnis	38
6.4.	Qualitätssubkriterien und deren Gewichtung	38
6.4.1.	Allgemeines	38
6.4.2.	Einfachheit der Wartung der Ionenferroptik	38
6.4.3.	Benötigte Reaktionszeit bei Störfällen.....	39
6.4.4.	Signal-to-Noise (S/N) Ratio.....	39
6.5.	Vorbehalt der Überprüfung	39
6.6.	Mitteilung der Zuschlagsentscheidung.....	40
6.7.	Zuschlag.....	40
7.	ANFORDERUNGEN AN DEN LEISTUNGSGEGENSTAND	41
7.1.	Mindestanforderungen Flüssigkeitschromatograph mit Tandem Quadrupol Massenspektrometer (LC-MS Gesamtsystem).....	41
7.1.1.	Option 1 - Schallschutzbox für die externe(n) Vakuumpumpe(n).....	46
7.1.2.	Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz.....	47
7.1.3.	Option 3 - aktiver Stickstoffgenerator	47
7.1.4.	Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	48
7.2.	Technische Abfragen.....	48
7.2.1.	Tandem Quadrupol Massenspektrometer	48
7.2.2.	Flüssigkeitschromatograph	49
7.2.3.	Steuer- und Auswertecomputer.....	49
7.3.	Abfragen Technische Qualität.....	49
7.3.1.	Einfachheit der Wartung der Ionenferroptik	49
7.3.2.	Reaktionszeit im Störfall.....	50
7.3.3.	S/N Ratio	50
7.3.4.	Option 1 - Schallschutzhaube für die externe(n) Vakuumpumpe(n)	50
7.3.5.	Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz.....	50



7.3.6.	Option 3 - aktiver Stickstoffgenerator	50
7.3.7.	Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	50
8.	PREISANGABEN	51
8.1.	Gesamtpreis Definitiver Leistungsgegenstand (Pkt 2.2 AU iVm Pkt 7.1.1 AU)	51
8.2.	Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpen (Pkt 2.3.1 AU iVm Pkt 7.1.2 AU).....	51
8.3.	Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz (Pkt 2.3.2 AU iVm Pkt 7.1.3 AU).....	51
8.4.	Preis Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator (Pkt 2.3.3 AU iVm Pkt 7.1.4 AU)	52
8.5.	Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) (Pkt 2.3.4 AU iVm Pkt 7.1.5 AU).....	52
8.6.	Preis Option 5 - Technikerstunde (Pkt 2.3.5 AU)	52
8.7.	Preis Option 6 - Instandhaltung (Pkt 2.3.6 AU iVm Pkt 5.2.6 AU)	52



1. ALLGEMEINES

1.1. Auftraggeber

Öffentlicher Auftraggeber des gegenständlichen Vergabeverfahrens ist

Stadt Wien – Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund –
Allgemeines Krankenhaus Wien – Medizinischer Universitätscampus
Währinger Gürtel 18 – 20
A-1090 Wien

1.2. Vergebende Stelle

Vergebende Stelle ist

VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.
Spitalgasse 23
A-1090 Wien
(im Folgenden kurz „VAMED-KMB“ oder „vergebende Stelle“ genannt)

T: + 43 (0)1 40400/90000
F: + 43 (0)1 40400/96050
E: wettbewerb@vamed.com
W: www.vamed.com

Hinweis: Die vergebende Stelle vertritt ausschließlich die Interessen des Auftraggebers im Rahmen dieses Vergabeverfahrens.

1.3. Begleitender vergaberechtlicher Berater

Mit der vergaberechtlichen Begleitung der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen („AU“) sowie des Vergabeverfahrens ist die SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte OG (A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 7; Ansprechpartner: RA Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.) beauftragt.

Hinweis: Die externen Berater vertreten ausschließlich die Interessen des Auftraggebers und der vergebenden Stelle im Rahmen dieses Vergabeverfahrens.



1.4. Vergabekontrolle

Zuständige Stelle für allfällige Nachprüfungsverfahren für das gegenständliche Vergabeverfahren ist das

Verwaltungsgericht Wien
A-1190 Wien, Muthgasse 62,
T: +43 1 4000-38500
F: +43 1 4000-99-38529
E: post@vgw.wien.gv.at
W: <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at/>

Im Einzelnen sei auf die Bestimmungen des Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2014 (WVRG 2014, LGBl 37/2013 idgF) verwiesen; zu den Fristen insbesondere auf § 24 WVRG 2014.

1.5. Vertraulichkeit und Urheberrecht

Sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen bzw Anhängen sowie sonstige im Verlauf dieses Vergabeverfahrens mitgeteilten Informationen sind von den Bietern vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt zeitlich und örtlich unbeschränkt und ist auf alle Mitarbeiter (inklusive freie Dienstnehmer) des Bieters bzw vom Bieter beschäftigten Dritten (insbesondere Subunternehmer) zu überbinden; sie gilt auch gegenüber verbundenen Unternehmen.

Diese Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen und Anhängen sind urheberrechtlich geschützt. Die den Bietern zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erstellung des Angebots verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.



2. LEISTUNGSGEGENSTAND

2.1. Allgemeines

Das Gerät soll im Labor für Stoffwechselfeldiagnostik hauptsächlich zur Bestimmung von Aminosäuren aus Plasma, Urin und Liquor eingesetzt werden. Hierfür ist bzgl. der Methodik der Probendurchsatz von bis zu 40 Patientenproben pro Tag zu beachten. Für die Diagnostik von Glykosilierungsstörungen (CDG-Syndrom) soll ein UV/Vis Detektor integriert sein. Zusätzlich dient das Gerät als Backup für die Tandem-MS im Neugeborenenenscreening inklusive der Second-Tier Tests von Homozystein und Steroide von Trockenblutkarten. Dadurch ergeben sich entsprechend hohe Ansprüche an Robustheit und Sensitivität des Geräts sowie an die Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit der Software.

Der Bieter muss das aktuellste/neueste Gerät gemäß den Mindestanforderungen in Pkt 7.1 AU anbieten, sofern in seinem Produktportfolio mehrere Geräte die Mindestanforderungen erfüllen.

2.2. Definitiver Leistungsgegenstand

Unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen gemäß Pkt 7.1 sowie der Angaben unter Pkt 7.2 AU umfasst der definitive Leistungsgegenstand die Lieferung, Montage, Einschulung und Inbetriebnahme von folgenden Komponenten, im weiteren Verlauf als „Gesamtsystem“ bezeichnet:

- Flüssigkeitschromatograph
 - Binäre Pumpe
 - Aufbewahrungsmodul
 - UV/Vis Detektor
 - Probengeber
 - Säulenofen
- Tandem Quadrupol Massenspektrometer
- Analyse-, Bedien- und Auswertesoftware
- Auswerte- und Steuercomputer

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf das angebotene Gerät inkl. sämtlicher Komponenten und Zubehör eine Vollgarantie über die ersten 24 (vierundzwanzig) Monate sowie eine Gewährleistung von 36 (sechsenddreißig) Monaten ab erfolgreicher Erstinbetriebnahme zu gewähren.



2.2.1. Anwenderschulung

Für das Gesamtsystem gemäß definitivem Leistungsgegenstand Pkt 2.2 in Verbindung mit dem optionalen Leistungsgegenstand Pkt 2.3 AU ist eine Schulung der Anwender (von bis zu 5 Teilnehmern) gemäß Pkt 5.2.3 AU durchzuführen.

2.2.2. Preiskalkulation Zubehör-, Software- und Ersatzteilliste

Dem Angebot ist zwingend eine Zubehör-, Software- und Ersatzteilliste gemäß Pkt 5.2.4 AU beizulegen.

2.2.3. Preiskalkulation über alle Komponenten des Gesamtsystems

Dem Angebot ist zwingend eine Preiskalkulation über alle Komponenten des Gesamtsystems (definitiver Leistungsgegenstand gemäß Pkt 2.2 AU) beizulegen.

2.2.4. Vorgaben der Univ. Klinik für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle (Anlage C)

Dem Angebot ist zwingend eine ausgefüllte Krankenhaushygiene-Checkliste gemäß Pkt 5.2.5 AU beizulegen.

2.3. Optionaler Leistungsgegenstand

2.3.1. Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)

Die Option umfasst die Lieferung, Installation und Einschulung einer Schallschutzhaube lt. Pkt 7.1.1 AU für sämtliche externe Vakuumpumpen zum definitivem Leistungsgegenstand Pkt 2.2 AU.

2.3.2. Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz

Die Option umfasst die Lieferung, Installation und Einschulung eines Labortisches mit integriertem Schallschutz lt. Pkt 7.1.2 AU für das Gesamtsystem lt. definitivem Leistungsgegenstand Pkt 2.2 AU.



2.3.3. Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator

Die Option umfasst die Lieferung, Installation und Einschulung eines aktiven Stickstoffgenerators lt. Pkt 7.1.3 AU für das Gesamtsystem lt. definitivem Leistungsgegenstand Pkt 2.2 AU.

2.3.4. Option 4 - Unabhängige Stromversorgung (USV)

Die Option umfasst die Lieferung, Installation und Einschulung einer unabhängigen Stromversorgung (USV) lt. Pkt 7.1.4 AU für das Gesamtsystem lt. definitivem Leistungsgegenstand Pkt 2.2 AU.

2.3.5. Option 5 - Technikerstunde

Der optionale Leistungsgegenstand umfasst die Technikerstunde gemäß Pkt 8.6 AU.

2.3.6. Option 6 - Instandhaltung

Der optionale Leistungsgegenstand umfasst die Instandhaltung gemäß Pkt 5.2.6 AU.



3. VERGABERECHTLICHER RAHMEN

3.1. Anwendbare Rechtsvorschriften

Die gegenständliche Leistungsvergabe unterliegt den in Österreich in Geltung stehenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Bestimmungen des BVergG 2006 und des WVRG 2014 (in der jeweils geltenden Fassung).

Der Bieter ist insbesondere verpflichtet, bei der Angebotslegung und bei der Ausführung des Auftrages alle in diesen Ausschreibungsunterlagen sowie die in der WD 307 („Allgemeine Angebotsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen“, vgl. <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/>) und der WD 313 („Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen“, vgl. <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/>) angegebenen Vorschriften einzuhalten, sowie die „Einkaufsbedingungen für Leistungen“ und die „Besondere Vertragsbestimmungen Medizintechnik“ der VAMED KMB GmbH (abrufbar unter <https://www.vamed.com/de/footer/wichtige-links/wichtige-unterlagen/>) zu akzeptieren.

3.2. Auftragsart und Bezeichnung des Auftrags

Auftragsgegenständlich sind insbesondere Leistungen der CPV-Nr 38433100-0 (Massenspektrometer).

Der Auftrag trägt die Bezeichnung „Massenspektrometer AKH Wien“.

3.3. Art des Vergabeverfahrens

Der Lieferauftrag soll im Rahmen eines offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich mit aufgrund der Verwendung elektronischer Medien sowie elektronischer Zurverfügungstellung der Ausschreibungsunterlagen verkürzten Fristen (§ 25 Abs 2 iVm § 62 Abs 1 und 2 BVergG 2006) vergeben werden.

3.4. Bietergemeinschaften

Eine Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig.

Bietergemeinschaften müssen im Angebot einen zustellbevollmächtigten Federführer benennen. Außerdem müssen Bietergemeinschaften gemäß **Formblatt 1** erklären, im



Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zu bilden. Eine Änderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft während des Vergabeverfahrens ist nicht zulässig.

3.5. Subunternehmer

Gemäß § 2 Z 33a BVergG 2006 ist ein Subunternehmer ein Unternehmer, der Teile des an den Auftragnehmer erteilten Auftrages ausführt; die bloße Lieferung von handelsüblichen Waren oder Bestandteilen, die zur Erbringung einer Leistung erforderlich sind, ist keine Subunternehmerleistung.

Die Weitergabe des Gesamtauftrags an Subunternehmer ist – ausgenommen bei Kaufverträgen und an verbundene Unternehmer – unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistungen an Subunternehmer ist grundsätzlich zulässig; dies jedoch nur bis zu jenem Ausmaß, auf das sich der Bieter im Angebot festgelegt hat. Die Weitergabe von Teilen der Leistungen an Subunternehmer ist weiters nur dann zulässig, soweit der jeweilige Subunternehmer über die für die Ausführung des entsprechenden Teils der Leistung erforderliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§ 69 ff BVergG 2006 verfügt.

Der Bieter hat in seinem Angebot in **Formblatt 7** die Person des Subunternehmers und die vom Subunternehmer zu erbringenden Leistungsteile anzugeben. Die Nennung mehrerer Subunternehmer für einen Leistungsteil ist möglich. Außerdem hat der Bieter in seinem Angebot für jeden nominierten Subunternehmer eine Subunternehmererklärung gemäß **Formblatt 7** vorzulegen.

Ein Austausch dieser Subunternehmer ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber wird einem Wechsel nur dann zustimmen, wenn es sich nicht um einen notwendigen Subunternehmer, der zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bzw Befugnis herangezogen wird, handelt und die Gleichwertigkeit der Subunternehmer gewährleistet ist, wofür der Bieter beweispflichtig ist.

Nach Zuschlagserteilung hat der Auftragnehmer jeden beabsichtigten Wechsel eines Subunternehmers oder jede beabsichtigte Hinzuziehung eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber vorab schriftlich und unter Anschluss aller zur Prüfung der Eignung des betreffenden Subunternehmers erforderlichen Nachweise mitzuteilen. Der Einsatz dieser Subunternehmer bei der Leistungserbringung darf nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Die Zustimmung des Auftraggebers wird, ebenso wie eine allfällige Ablehnung, unverzüglich mitgeteilt und nur aus sachlichen Gründen verweigert werden. Die Zustimmung des



Auftraggebers gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber den Subunternehmer nicht binnen drei Wochen nach Einlangen der Mitteilung über den beabsichtigten Einsatz eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers abgelehnt hat. Sind der Mitteilung über den beabsichtigten Einsatz eines nicht im Angebot bekannt gegebenen Subunternehmers die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig angeschlossen, so wird der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen und ihn zur Vorlage der ausständigen Unterlagen aufzufordern. Diese Aufforderung hemmt bis zur vollständigen Vorlage der erforderlichen Unterlagen den Fortlauf der 3-wöchigen Frist.

Der Bieter haftet dem Auftraggeber für die Ausschreibungskonformität und die Qualität der von Subunternehmern ausgeführten Leistungen und die Einhaltung der Termine. Der Bieter hat bei vollständiger Schad- und Klagloshaltung des Auftraggebers zu gewährleisten, dass bei Übertragung von Teilen seiner Leistungen an einen oder mehrere Subunternehmer von diesen sämtliche Verpflichtungen des Bieters aus dem Auftrag übernommen und eingehalten werden.

Wird eine Angabe von Subunternehmern unterlassen, so setzt der Auftraggeber eine 100%-ige Ausführung als Eigenleistung des Auftragnehmers voraus.

3.6. Teilangebote und Teilvergabe

Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen. Teilangebote sind gemäß § 106 Abs 3 BVergG 2006 nicht zugelassen.

3.7. Alternativ- und Abänderungsangebote

Alternativangebote gemäß § 81 Abs 1 BVergG 2006 und Abänderungsangebote gemäß § 82 Abs 1 BVergG 2006 sind nicht zugelassen.

3.8. Vergütungen

Für die Ausarbeitung der Angebote samt der erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Anfertigung/Einholung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren gebühren den Bietern weder Vergütungen noch sonstiger Spesenersatz.



3.9. Anfragen und Bekanntgaben

Anfragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail) und in deutscher Sprache bis spätestens

21.08.2017, 13:00 Uhr (einlangend)

an die vergebende Stelle

E: wettbewerb@vamed.com

zu richten. Der Betreff der Anfrage hat den Hinweis „Massenspektrometer AKH Wien“ zu enthalten.

Die Bieter sind angehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu übermitteln. Verspätet eingelangte Anfragen werden nicht behandelt.

Antworten werden anonymisiert auf der Homepage der vergebenden Stelle unter <http://www.vamed.com/de/footer/wichtige-links/ausschreibungsunterlagen/> veröffentlicht und zur Verfügung gestellt. Die Bieter sind verpflichtet, die von der vergebenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen im Rahmen der Angebotslegung zu berücksichtigen.

3.10. Berichtigungen/Unklarheiten

Der Auftraggeber bzw die vergebende Stelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmen und diese allen interessierten Unternehmen bzw Bietern schriftlich mitzuteilen. Sofern der Umfang der Ergänzungen oder der Zeitpunkt der Ergänzung es erforderlich macht, wird der Auftraggeber die Angebotsfrist erstrecken. Die Bieter sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen bei ihrer Angebotslegung zu berücksichtigen.

3.11. Rechenfehlerregelung

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden richtiggestellt; sollte die Berichtigung eines Rechenfehlers zu einer Vorreihung führen, so wird diese vorgenommen werden (vgl § 126 Abs 4 BVergG 2006).



3.12. Rügepflicht und Schadenersatz

Die Bieter haben die Ausschreibungsunterlagen auf Vollständigkeit, Plausibilität und Richtigkeit zu prüfen. Sie sind verpflichtet, die vergebende Stelle unverzüglich und schriftlich auf allfällige Fehler, die ihnen bei Prüfung der Ausschreibungsunterlagen auffallen bzw auffallen hätten müssen, hinzuweisen. Sollte ein solcher Hinweis unterbleiben, verzichtet der Bieter auf Geltendmachung dieses Fehlers während und nach diesem Vergabeverfahren.

In Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren haften der Auftraggeber und die vergebende Stelle ausschließlich im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

3.13. Widerrufsvorbehalt

Für den Fall, dass lediglich ein Angebot einlangt bzw nach dem rechtskräftigen Ausscheiden von Bietern nur ein Angebot verbleibt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren entweder zu widerrufen oder aber mit dem einzig im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter fortzusetzen.

Weiters behält sich der Auftraggeber den Widerruf des gegenständlichen Vergabeverfahrens bei Vorliegen sonstiger sachlicher Gründe vor, insbesondere bei Änderung des Bedarfs sowie des Wegfalls der budgetären Bedeckung.



4. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

4.1. Verpflichtende Vorortbesichtigung

Das angebotene Gesamtsystem muss in den vorhandenen Räumlichkeiten ohne Einschränkung betrieben werden können. Um dies sicherzustellen, ist vor Angebotsabgabe eine **verpflichtende Vorortbesichtigung** durchzuführen und durch die genannte Ansprechperson schriftlich und verbindlich zu bestätigen:

- **Priv.-Doz. Dr. Maximilian Zeyda**

Die genauen Kontaktdaten sind über die Adresse des **TEAM-WETTBEWERB** zu erfragen (wettbewerb@vamed.com). Der Bieter hat zeitgerecht eine Anfrage über die Adresse des TEAM-WETTBEWERB zu stellen. Die ausschreibende Stelle behält es sich vor an der Vorortbesichtigung teilzunehmen und muss daher vor dem vereinbarten Termin informiert werden.

Dem Angebot des Bieters ist verpflichtend eine Bestätigung der Durchführung der Besichtigung beizulegen. Etwaige Empfehlungen oder gegebenenfalls notwendige Adaptierungsmaßnahmen für einen optimalen Betrieb des Gesamtsystems sind darauf zu vermerken.

4.2. Angebotsfrist

Die Angebote müssen jeweils gebunden in **1 (einer) Original-Ausfertigung** (mit der Aufschrift „ORIGINAL“) und **1 (einer) Kopie** (mit der Aufschrift „KOPIE“) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift (Kennwort)

ANGEBOT
VERGABEVERFAHREN „MASSENSPEKTROMETER AKH WIEN“
BITTE NICHT ÖFFNEN!

bis spätestens **28.08.2017, 13:00 Uhr (einlangend)** bei der vergebenden Stelle

**VAMED-KMB Krankenhausmanagement und
Betriebsführungsges.m.b.H.
Angebotseinlaufstelle
A-1090 Wien, Spitalgasse 23 / 2. Stock**

eingelangt sein.



Dem schriftlichen Angebot ist auch eine vollständige Ausfertigung des Angebots **in digitaler Form auf Datenträger** (CD-Rom, DVD oder USB-Stick) im Dateiformat *.pdf beizulegen. Im Fall von Widersprüchen geht das schriftliche Angebot (Original-Ausfertigung) vor.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Angebots trägt der Bieter. Verspätet eingelangte Angebote werden als solche gekennzeichnet und ausgeschieden.

Elektronische Angebote (E-Mail) bzw per Telefax übermittelte Angebote sind nicht zulässig. Sie werden als unzulässig gekennzeichnet und ausgeschieden.

Das Angebot ist vom Bieter bzw allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft an der dafür vorgesehenen Stelle unter (lesbarer) Angabe des Namens der / des Unterfertigenden rechtsgültig zu unterfertigen. Rechtsgültige Unterfertigung bedeutet, dass das Angebot von jenen Personen zu unterzeichnen ist, welche den Bieter bzw das betreffende Mitglied der Bietergemeinschaft rechtswirksam vertreten können. Zum Beweis der Vertretungsbefugnis ist ein Auszug aus dem Firmenbuch (bzw ein gleichwertiger Nachweis) vorzulegen. Wird das Angebot nicht von den laut Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen unterzeichnet, so ist dem Angebot eine von den laut Firmenbuch organschaftlich vertretungsbefugten Personen unterfertigte **Vollmacht** zur Unterfertigung des Angebots vorzulegen.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung anerkennt der Bieter alle Bestimmungen und Bedingungen der Ausschreibungsunterlagen.

4.3. Sprache

Das Angebot ist zwingend in **deutscher Sprache** abzufassen.

Für das gesamte Vergabeverfahren und die Vertragsabwicklung ist die deutsche Sprache zu verwenden. Beilagen, Nachweise und Bescheinigungen sind ebenfalls in deutscher Sprache vorzulegen. Fremdsprachige Beilagen, Nachweise oder Bescheinigungen sind dem Angebot in Kopie sowie – soweit nachstehend nicht ausdrücklich von vornherein eine beglaubigter Übersetzung gefordert ist (insb Eignungskriterien) – in (einfacher) Übersetzung in deutscher Sprache beizulegen; der Auftraggeber ist jedenfalls berechtigt, bei Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Übersetzung dem Bieter die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung aufzutragen.



4.4. Eignung

4.4.1. Allgemeines

Zur Angebotslegung sind nur Unternehmer berechtigt, die befugt, technisch und wirtschaftlich leistungsfähig sowie zuverlässig sind (§§ 69 ff BVerG 2006). Die Eignung ist im Angebot nachzuweisen. Die Eignungskriterien sind „Knock-out“-Kriterien. Die nachstehend genannten Nachweise sind dem Angebot beizulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern im Laufe des Vergabeverfahrens bzw während der Vertragserfüllung weitere Unterlagen zum Nachweis der Eignung bzw für das Fortbestehen der Eignung zu verlangen.

Vom Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied bzw für jedes einbezogene verbundene Unternehmen und jeden Subunternehmer sind Angaben zum Unternehmen (**Formblatt 2**) zu machen und eine Erklärung zur Zuverlässigkeit (**Formblatt 3**) abzugeben.

Die finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Eignungskriterien können von verbundenen Unternehmen (§ 2 Z 40 BVerG 2006) gemeinsam erbracht werden, sofern der Bieter durch Patronatserklärungen (**Formblatt 4**) nachweist, dass er über die Ressourcen der verbundenen Unternehmen verfügen kann; der Auftraggeber behält sich vor, während des Vergabeverfahrens zusätzliche Erklärungen und Garantien zum Nachweis entsprechender Verfügungsbefugnisse zu verlangen.

Angebote von Bietergemeinschaften haben die geforderten Nachweise für sämtliche an der Bietergemeinschaft beteiligten Mitglieder zu enthalten. Für Subunternehmer sind die zum Nachweis der Eignung erforderlichen Nachweise ebenfalls im Angebot vorzulegen.

4.4.2. Nachweiserfordernisse

Die geforderten Nachweise sind – sofern keine Eigenerklärung iSd § 70 Abs 2 BVerG 2006 (**Formblatt 8**) oder das Formular „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ abgegeben wird – grundsätzlich in Kopie vorzulegen. Für Bieter, deren Firmensitz nicht in Österreich liegt, sind die in ihrem Herkunftsland gültigen Nachweise zu erbringen. Fremdsprachige Nachweise sind in Kopie und jedenfalls auch in beglaubigter deutschsprachiger Übersetzung beizubringen. Die vorgelegten Nachweise dürfen grundsätzlich – sofern nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist – nicht älter als 6 (sechs) Monate gerechnet vom Ende der Angebotsfrist an sein.



Werden im Herkunftsland des Bieters die geforderten Bescheinigungen bzw Nachweise nicht von Behörden ausgestellt, so hat der Bieter eine entsprechende Bestätigung – sofern diese nicht in deutscher Sprache ausgestellt ist, jedenfalls auch in beglaubigter deutschsprachiger Übersetzung – darüber vorzulegen, dass diese Bestätigung im Herkunftsland des Bieters nicht ausgestellt wird. Weiters hat der Bieter eine vor einer Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde bzw einem Notar abgegebene Erklärung über den Inhalt der fehlenden Bescheinigung – sofern diese nicht in deutscher Sprache ausgestellt ist, jedenfalls auch in beglaubigter deutschsprachiger Übersetzung – als Ersatzbescheinigung vorzulegen.

Der Unternehmer kann den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß § 69 ff BVergG 2006 auch durch den Nachweis der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten (zB Auftragnehmerkataster Österreich – ANKÖ) führen, sofern diesem die geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber bzw der vergebenden Stelle selbst unmittelbar abrufbar sind. Der Unternehmer kann den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch mit anderen als den vom Auftraggeber geforderten Unterlagen führen, sofern die geforderten Unterlagen aus einem gerechtfertigten Grund nicht beigebracht werden können und die vorgelegten Unterlagen die gleiche Aussagekraft wie die ursprünglich geforderten aufweisen. Der Nachweis der gleichen Aussagekraft ist vom Unternehmer nach Aufforderung zu erbringen.

Bieter können ihre Eignung zunächst auch in Form einer Eigenerklärung iSd § 70 Abs 2 BVergG 2006 (**Formblatt 8**) bzw unter Verwendung des unionsweit gültigen Formulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ abgeben. Sie sind verpflichtet, sämtliche Eignungsnachweise binnen 5 (fünf) Werktagen nach schriftlicher Aufforderung durch die vergebende Stelle vollständig vorzulegen.

4.4.3. Befugnis

Alle in den Ausschreibungsunterlagen genannten Leistungen dürfen nur durch befugte Unternehmer ausgeführt werden. Verfügt der Bieter nicht über die notwendigen (insbesondere gewerberechtigten) Bewilligungen, so hat er die betreffenden Leistungen durch geeignete und befugte Subunternehmer ausführen zu lassen. Der Bieter hat im Angebot anzugeben, welche Leistungsteile er an welche geeigneten und befugten Subunternehmer weitergeben möchte.

Die Befugnis zur Leistungserbringung ist wie folgt nachzuweisen:

- a. Nachweis der **Gewerbeberechtigung** oder einer anderen Berechtigung zur Ausübung der angebotenen Leistung.



Falls diese Nachweise nicht zu erbringen sind, eine Urkunde bzw Bescheinigung gemäß Anhang VII des BVergG 2006 über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregisters des Herkunftslandes des Unternehmers oder eine Urkunde über die erforderliche Mitgliedschaft zu einer zuständigen Organisation. Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind, werden auf die allfällige Notwendigkeit einer Dienstleistungsanzeige bzw eines Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahrens gemäß den §§ 373a ff der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994, BGBl Nr 194 idgF) hingewiesen. Entsprechenden Anträge sind möglichst umgehend zu stellen; die Antragstellung muss bereits im Angebot nachgewiesen werden. Ausgenommen von diesem Erfordernis sind Lieferungen und jene Leistungen, die nach der österreichischen Gewerbeordnung den Gegenstand freier Gewerbe bilden. In diesen Fällen ist nur die Befugnis im Herkunftsland nachzuweisen.

4.4.4. Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit für die Leistungserbringung ist wie folgt nachzuweisen:

- a. **Auszug aus dem Firmenbuch** oder Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers. Der Nachweis darf, gerechnet vom Ende der Angebotsfrist, nicht älter als 3 (drei) Monate sein.
- b. **Strafregisterbescheinigung** oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes für alle in der Geschäftsführung tätigen Personen, aus der hervorgeht, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 68 Abs 1 Z 1 BVergG 2006 vorliegen. Der Nachweis darf, gerechnet vom Ende der Angebotsfrist, nicht älter als 3 (drei) Monate sein.
- c. **letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt** oder gleichwertige Nachweise der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers. Der Nachweis darf, gerechnet vom Ende der Angebotsfrist, nicht älter als 3 (drei) Monate sein.
- d. **letztgültige Rückstandsbescheinigung des zuständigen Finanzamts** gemäß § 229a BAO oder gleichwertige Nachweise der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers. Der Nachweis darf, gerechnet vom Ende der Angebotsfrist, nicht älter als 3 (drei) Monate sein.
- e. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeinde betreffend die **Entrichtung von Kommunalabgaben** oder gleichwertiger Dokumente der



zuständigen Behörden des Herkunftslandes. Der Nachweis darf, gerechnet vom Ende der Angebotsfrist, nicht älter als 3 (drei) Monate sein.

f. **Erklärung zur Zuverlässigkeit, Formblatt 3**

Zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit wird der Auftraggeber weitere Informationen über die Bieter und deren Subunternehmer einholen, insbesondere eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG sowie eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz des Kompetenzzentrums LSDB gemäß § 7n AVRAuftraggeber und gegebenenfalls über andere nachweislich festgestellte schwere Verfehlungen.

4.4.5. **Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist wie folgt nachzuweisen:

- a. **Bonitätsauskunft:** KSV-Rating bzw Rating einer anderen anerkannten Wirtschaftsauskunftei, z.B. Creditreform, international anerkannte Agenturen wie Moody's, Standard&Poor, Fitch oder ein internes Rating einer Bank (sofern die Bank selbst über ein Rating im „Investment Grade“ Bereich verfügt) bzw Bankauskunft.
- b. **Erklärung über den Gesamtumsatz** und die **Umsatzentwicklung** des Bieters bzw der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft für die letzten 3 (drei) Geschäftsjahre bzw für den bisherigen Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht (vgl **Formblatt 5**).

Mindestanforderung: Als finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig – und mithin: als geeignet – gelten nur jene Bieter / Bietergemeinschaften, die in den **letzten 3 (drei) Geschäftsjahren** (abgeschlossen vor Ende der Angebotsfrist) bzw für den bisherigen Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen noch nicht so lange besteht, jeweils einen jährlichen **Mindestumsatz von € 500.000,00** nachweisen können.

4.4.6. **Technische Leistungsfähigkeit**

Die technische Leistungsfähigkeit ist wie folgt nachzuweisen:

- a. Mindestens **3 (drei) Referenzprojekte** in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist betreffend die **mangelfreie Lieferung und Inbetriebnahme eines Massenspektrometer inkl. Flüssigkeitschromatographiesystem** (in der



angebotenen bzw einer höherwertigen Konfiguration gemäß den technischen Mindestanforderungen Pkt 7.1 AU) im EWR. Dabei muss die Lieferung eines oder mehrerer Gesamtsysteme an ein privates oder öffentliches Labor oder eine Krankenanstalt erfolgt sein, wobei ein Mindestdurchsatz von 50.000 Proben pro Jahr im medizinische Anwendungsfeld „Neugeborenencreening“ gegeben sein muss.

Die Bieter müssen im **Formblatt 6** die erforderlichen Angaben zum Referenzprojekt machen, insbesondere eine genaue Beschreibung des Referenzprojektes samt Angaben des damaligen Auftraggebers, eine entsprechend informierte und auskunftsbereite Person (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), und eine Bestätigung des damaligen Auftraggebers über die ordnungsgemäße und vollständige Leistungserbringung vorlegen.

Sofern die namhaft gemachte Referenz im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft abgewickelt wurde, wird sie nur dann anerkannt, wenn der Bieter die referenzgegenständlichen Leistungen in eigener Verantwortung ausgeführt hat, das heißt die technische Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft innehatte.



5. BESONDERE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

5.1. Vertragsbestandteile

Das Vertragsverhältnis setzt sich aus diesen Ausschreibungsunterlagen und dem kompletten Angebot (inklusive kompletter technischer Dokumentation des Leistungsumfangs, dh detaillierte Beschreibungen, Prospekte, Konformitätserklärungen und Gebrauchsanweisungen etc der angebotenen Geräte) zusammen.

Subsidiär gelten auch die Vergabebekanntmachung sowie allfällige Klarstellungen bzw Berichtigungen des Auftraggebers und allfällige Aufklärungen des Bieters.

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Wien für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“ (WD 313) als vereinbart (abrufbar unter <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/>), soweit nachstehend nicht Abweichendes vereinbart ist.

Es gelten außerdem die „Einkaufsbedingungen für Leistungen“ und die „Besondere Vertragsbestimmungen Medizintechnik“ der VAMED KMB GmbH (abrufbar unter <http://www.vamed.com/de/footer/wichtige-links/ausschreibungsunterlagen/>) als vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung. Eine allfällige stillschweigende Annahme von Lieferungen oder Leistungen des Auftragnehmers sowie Zahlungen durch den Auftraggeber bedeuten kein Einverständnis mit Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.

Es gelten die Zahlungskonditionen **30 Tage 3% Skonto** und **60 Tage netto**.

5.2. Pflichten des Auftragnehmers

5.2.1. Lieferung Massenspektrometer inkl. Optionen 1-4

Der Auftragnehmer hat die in Pkt 2.2 sowie Pkt. 2.3.1 bis 2.3.4 bzw. in Pkt 7.1 sowie Pkt 7.1.1 bis 7.1.4 AU näher umschriebenen Leistungen zu erbringen. Den Auftraggeber trifft keine Pflicht zur Inanspruchnahme der Optionen 1-4; der Auftragnehmer hat kein Recht auf Ziehung der Optionen 1-4.

Der definitive Leistungsgegenstand gemäß Pkt 2.2. bzw. Pkt. 7.1 sowie die ggf. im Einzelfall gezogenen Optionen gemäß Pkt. 2.3.1 bis 2.3.4 bzw. Pkt 7.1.1 bis 7.1.4 AU müssen bis spätestens 8 (acht) Wochen nach offiziellem Bestelleingang beim Auftrag-



nehmer zum in der Bestellung bekannt gegebenen Aufstellungsort geliefert, montiert und betriebsbereit sein. Die Einschulung hat innerhalb von 1 (einer) Woche ab ordnungsgemäßer Lieferung, Montage und Betriebsbereitschaft des Gerätes zu erfolgen.

Ort der Leistungserbringung ist das AKH Wien, wobei der konkrete Liefer- und Aufstellungsort vom Auftraggeber noch bekannt gegeben wird. Allfällige Transport- und Lieferkosten sowie Einschulungskosten sind bereits im Angebotspreis inkludiert und werden nicht gesondert vergütet.

5.2.2. Garantie und Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für das Gesamtsystem beträgt 36 (sechsdreißig) Monate und erstreckt sich auf das Gesamtsystem bestehend aus Sterilisator, Katalysator, Leitungen sowie die restlichen Komponenten lt. definitivem Leistungsgegenstand Pkt. 2.2 AU, wobei der Auftragnehmer auf das Gesamtsystem (exkl. Massenspektrometer-Detektor) eine Vollgarantie über die ersten 24 (vierundzwanzig) Monate ab erfolgreicher Erstinbetriebnahme gewährt; während der Vollgarantiezeit auftretende Mängel und Schäden müssen vom Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung umgehend, längstens innerhalb von 3 (drei) Tagen, behoben werden.

Der Auftragnehmer gewährt auf den Massenspektrometer-Detektor (inkl. hochempfindlicher Photo- oder Elektronenmultiplier siehe Pkt. 7.1 AU) insgesamt 10 (zehn) Jahre Vollgarantie ab erfolgreicher Erstinbetriebnahme.

5.2.3. Anwenderschulung

Eine Einschulung für bis zu 5 (fünf) Anwender lt. MPG durch den Auftragnehmer hat zeitgerecht in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber vor Inbetriebnahme zu erfolgen und ist zu dokumentieren. Schulungsinhalt ist die Bedienung des Gesamtsystems inklusive sämtlicher Softwarefunktionalitäten (u.a. Aminosäureanalyse, Neugeborenen-screening, Methodenentwicklung, Auswertungen, Reports).

5.2.4. Zubehör-, Software- und Ersatzteilliste

Dem Angebot ist zwingend eine Preiskalkulation über alle nicht im Ausschreibungsumfang beinhalteten Erweiterungen, Softwarefeatures, Zubehörteile, Ersatzteile etc. beizulegen. Diese Preiskalkulation muss neben dem Listpreis auch jenen Rabattsatz beinhalten, der bereits auf die angebotenen Bestandteile gewährt wurde. Die in dieser



Preiskalkulation angeführten Preise sind nicht zuschlagsrelevant und werden bei der Bewertung deshalb nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Ersatzteile für alle Geräte des angebotenen Typs (auch für Geräte, welche nicht im Zuge dieser Ausschreibung angeschafft werden) auf Basis der abgegebenen Kalkulation zu erwerben

Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen muss für mindestens 10 Jahre gewährleistet sein.

5.2.5. Vorgaben der Univ. Klinik f. Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle

Die im Haus üblichen Desinfektionsmittel (inkl. Konzentrationen, Einwirkzeiten) auf alkoholischer, aldehydischer und sauerstoffabspaltender Basis müssen verwendet werden können. Diesbezüglich muss die Krankenhaushygiene-Checkliste (Anhang C) ausgefüllt und unterfertigt beigelegt werden.

5.2.6. Option 6 - Instandhaltung

Die Option Instandhaltung des angebotenen Gesamtsystems (ausgenommen Massenspektrometer-Detektor) gemäß Pkt. 2.2 AU, also ohne Optionen 1-4, umfasst die Leistungen wie folgt:

- 3. Jahr Betriebswartung während der Gewährleistung lt. beiliegendem Muster (Anlage A)
- 4. bis inkl. 10 Jahr Vollwartung nach der Gewährleistung lt. beiliegendem Muster (Anlage B)

Vor Ablauf der zweijährigen Vollgarantiezeit für das Gesamtsystem wird der Auftraggeber abhängig vom Angebotspreis entscheiden, ob er die Instandhaltungsoption gemäß Pkt 2.3.6 AU zieht oder die Wartungsleistungen selbst bzw durch die technische Betriebsführung oder Dritte erbringen wird. Den Auftraggeber trifft keine Pflicht zur Inanspruchnahme der Option; der Auftragnehmer hat kein Recht auf Ziehung der Option. Der Auftraggeber wird die Option 6 Instandhaltung gemäß Pkt 2.3.6 AU für die Betriebswartung während des dritten Betriebsjahres für das Gesamtsystem 1 (ein) Monat vor Ablauf der 2-jährigen Vollgarantiezeit ziehen. Diesfalls sind die Betriebswartungsleistungen gemäß Pkt 2.3.6 AU iVm dem Wartungsvertrag (Muster Anlage A) ab dem in einer späteren Beauftragung genannten Termin zu erbringen. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 1 (einem) Jahr; allfällige Verlängerungen richten sich nach dem Wartungsvertrag.



Der Auftraggeber wird die Option 6 - Instandhaltung gemäß Pkt 2.3.6 iVm Pkt 8.7 AU für die Vollwartung nach Ablauf der 36-monatigen Gewährleistungsfrist für das Gesamtsystem und zwar frühestens 1 (ein) Jahr, spätestens jedoch 3 (drei) Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfrist für das Gesamtsystem ziehen. Diesfalls sind die Vollwartungsleistungen gemäß Pkt 2.3.6 AU iVm dem Wartungsvertrag (Muster Anlage B) mit Ablauf der Gewährleistungsfrist zu erbringen. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 1 (einem) Jahr; allfällige Verlängerungen richten sich nach dem Wartungsvertrag.

Ort der Leistungserbringung ist jeweils das AKH Wien, wobei der konkrete Leistungsort vom Auftraggeber noch bekannt gegeben wird.

5.3. Vertragsstrafen (Pönalen)

Der Auftraggeber ist berechtigt, in den nachfolgend geregelten Fällen, eine Vertragsstrafe (Pönale) zu fordern bzw von offenen Rechnungsbeträgen einzubehalten:

Für den Fall der nicht zeitgerechten und ordnungsgemäßen Lieferung und Betriebsbereitschaft des definitiven Leistungsgegenstandes gemäß Pkt 2.2 iVm Pkt 7.1 sowie der gegebenenfalls gezogenen Optionen gemäß Pkt. 2.3.1 bis Pkt. 2.3.4 bzw. Pkt. 7.1.1 bis Pkt. 7.1.4 AU durch den Auftragnehmer steht dem Auftraggeber eine Vertragsstrafe in der Höhe von 2 Promille vom Bestellwert pro angefangenem Tag, während dem die Vertragsverletzung andauert, zu.

Eine Befreiung des Auftragnehmers von der Erfüllung der vereinbarten Leistung tritt durch die Einbehaltung der Vertragsstrafe (Pönale) nicht ein. Die Vertragsstrafen (Pönalen) sind unabhängig vom Nachweis eines tatsächlich eingetretenen Schadens und ohne, dass der Auftraggeber ein Verschulden des Auftragnehmers nachweisen muss, fällig. Den Auftragnehmer trifft die Beweislast dafür, dass sich die allenfalls pönalebegründenden Umstände in der Sphäre des Auftraggebers ereignet haben. Die Vertragsstrafen sind als Mindestersatz vereinbart; die Geltendmachung eines allenfalls darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Verzichtet der Auftraggeber im Einzelfall auf die Geltendmachung einer Vertragsstrafe, so hindert ihn dies nicht daran, solche Vertragsstrafen in ähnlich gelagerten zukünftigen Fällen einzufordern.

Die kumulierten Pönalen sind mit höchstens 20% des Auftragswerts begrenzt.



5.4. Leistungserbringung im Fall von Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien berechtigen diese grundsätzlich nicht, ihre Leistungen aus diesem Leistungsvertrag einzustellen. Davon ausdrücklich nicht betroffen ist das Recht des Auftraggebers, bei Verletzung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften durch den Auftragnehmer – insbesondere wenn diese Verletzung zu einer Haftung des Auftraggebers führen könnte – oder bei Leistungsstörungen, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, die Zahlungsverpflichtung vorläufig auszusetzen. Weiters davon nicht betroffen ist das Recht des Auftraggebers, Konventionalstrafen und Kosten für Ersatzvornahmen mit Geldforderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.

5.5. Kompensation

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber dem Auftraggeber im Wege der Kompensation geltend zu machen. Alle Geldforderungen des Auftragnehmers aus diesem Leistungsvertrag unterliegen einem Zessions- und Verpfändungsverbot.

5.6. Anwendbares Recht

Dieser Leistungsvertrag inklusive aller Anhänge sowie alle dazugehörigen Nebenabkommen sind vertraulich zu behandeln und unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen (zB IPRG, EVÜ etc) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.7. Gerichtsstand

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Leistungsvertrag (einschließlich der Frage der Gültigkeit und Beendigung des Vertrages) wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Auftraggebers in Wien vereinbart.

5.8. Schriftformerfordernis

Dieser Leistungsvertrag enthält die vollständigen Abmachungen der Parteien. Änderungen dieses Leistungsvertrages sowie Nebenabreden zu diesem Leistungsvertrag bedürfen der Schriftform und müssen explizit als Änderungen dieses Leistungsvertra-



ges bzw Nebenabreden zu diesem Leistungsvertrag bezeichnet sein. Das Schriftformerfordernis gilt auch für das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftform.

5.9. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne vertragliche Bestimmungen ganz oder teilweise ungültig bzw unwirksam sind oder werden bzw sich als undurchführbar erweisen, wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.



6. VERFAHRENSABLAUF

6.1. Vorprüfung

Die Bewertung erfolgt durch eine eigens eingerichtete Bewertungskommission, die aus Personen mit medizintechnischem und medizinischem Sachverstand besteht.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die eingelangten Angebote in Hinblick auf die Ausschreibungserfordernisse geprüft. Angebote, die von nicht geeigneten Bietern stammen, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen oder die nicht ausschreibungskonform sind, werden ausgeschieden. Weiteres werden Angebote, die außerhalb der Frist, geöffnet oder nicht ordnungsgemäß freigemacht einlangen, ausgeschieden.

6.2. Bestbieterermittlung

Der Zuschlag wird dem besten Angebot erteilt (Bestbieterprinzip). Bestbieter ist, wer bei einer Gesamtbetrachtung der in diesen Ausschreibungsunterlagen beschriebenen Zuschlagskriterien das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt hat.

Insgesamt werden maximal **100 (hundert) Punkte** vergeben, wobei auf die einzelnen Zuschlagskriterien höchstens die der jeweils angegebenen Gewichtung entsprechende Punkteanzahl entfällt. Die Punkte werden kaufmännisch auf zwei Kommastellen genau gerundet. Die Addition der Punkte aus der Bewertung des Erfüllungsgrads der einzelnen Zuschlagskriterien ergibt die Gesamtpunkteanzahl eines Angebots. Das Angebot mit der insgesamt höchsten Gesamtpunkteanzahl wird als technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot („bestes Angebot“) bewertet.

Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Punkteanzahl beim Zuschlagskriterium „Preis Gesamtsystem“. Bei Punktegleichstand auch beim Zuschlagskriterium „Preis Gesamtsystem“ entscheidet die höhere Punktezahl beim Zuschlagskriterium „Technische Qualität“. Bei Punktegleichstand auch beim Zuschlagskriterium „Technische Qualität“ entscheidet die höhere Punktezahl beim Zuschlagskriterium „Preis Option 6 - Instandhaltung“. Bei Punktegleichstand auch beim Zuschlagskriterium „Preis Option 6 - Instandhaltung“ entscheidet die höhere Punkteanzahl beim Zuschlagskriterium „Preis Option 5 - Technikerstunde“. Bei Punktegleichstand auch beim Zuschlagskriterium „Preis Option 5 - Technikerstunde“ entscheidet das Los.



6.3. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

6.3.1. Gewichtung

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Zuschlagskriterium „Preis Gesamtsystem“	63 Punkte (63%)
Zuschlagskriterium „Technische Qualität“	15 Punkte (15%)
Zuschlagskriterium „Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)“	2 Punkt (2%)
Zuschlagskriterium „Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz“	2 Punkte (2%)
Zuschlagskriterium „Preis Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator“	2 Punkt (2%)
Zuschlagskriterium „Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)“	2 Punkt (2%)
Zuschlagskriterium „Preis Option 5 - Technikerstunde“	4 Punkte (4%)
Zuschlagskriterium „Preis Option 6 - Instandhaltung“	10 Punkte (10%)

Insgesamt können maximal 100 (hundert) Punkte erreicht werden.

6.3.2. Zuschlagskriterium „Preis Gesamtsystem“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.1 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Lieferung, Montage, Validierung, Einschulung und Inbetriebnahme des Gesamtsystems inkl. Zubehör.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

$(\text{niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis} / \text{angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis}) \times 63 \text{ (maximale Punktezahl)} = \text{erreichte Punkte}$

Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Gesamtsystem“ mithin maximal 63 (dreiundsechzig) Punkte erreicht werden.



6.3.3. Zuschlagskriterium „Technische Qualität“

Das Zuschlagskriterium „Technische Qualität“ setzt sich aus den in Pkt 6.4 AU näher beschriebenen „Qualitätssubkriterien“ zusammen. Die erzielten Punkte bei den einzelnen Qualitätssubkriterien werden addiert. Die Summe ergibt die Punktezahl im Zuschlagskriterium „Technische Qualität“.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Technische Qualität“ maximal 15 (fünfzehn) Punkte erreicht werden.

6.3.4. Zuschlagskriterium „Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.2 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Option 1.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

$$\left(\frac{\text{niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis}}{\text{angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis}} \right) \times 2 \text{ (maximale Punktezahl)} = \text{erreichte Punkte}$$

Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigstbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)“ mithin maximal 2 (zwei) Punkte erreicht werden.

6.3.5. Zuschlagskriterium „Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.3 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Option 2.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:



(niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis / angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis) x 2 (maximale Punktezahl) = erreichte Punkte

Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigstbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz“ mithin maximal 2 (zwei) Punkte erreicht werden.

6.3.6. Zuschlagskriterium „Preis Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.4 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Option 3.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

(niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis / angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis) x 2 (maximale Punktezahl) = erreichte Punkte

Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigstbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Option 3 - aktiver Stickstoffgenerator“ mithin maximal 2 (zwei) Punkte erreicht werden.

6.3.7. Zuschlagskriterium „Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.5 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Option 4.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

(niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis / angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis) x 2 (maximale Punktezahl) = erreichte Punkte



Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)“ mithin maximal 2 (zwei) Punkte erreicht werden.

6.3.8. Zuschlagskriterium „Preis Option 5 - Technikerstunde“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.6 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Option 5.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

$(\text{niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis} / \text{angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis}) \times 4 (\text{maximale Punktezahl}) = \text{erreichte Punkte}$

Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.

Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Option 5 - Technikerstunde“ mithin maximal 4 (vier) Punkte erreicht werden.

6.3.9. Zuschlagskriterium „Preis Option 6 - Instandhaltung“

Bewertet wird der von den Bietern unter Pkt 8.7 AU angebotene bewertungsrelevante Gesamtnettopreis für die Option 6.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten bewertungsrelevanten Gesamtnettopreis erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

$(\text{niedrigster bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis} / \text{angebotener bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis}) \times 10 (\text{maximale Punktezahl}) = \text{erreichte Punkte}$

Für den Fall, dass der Preis eines Bieters mehr als doppelt so hoch wie der des Billigbieters ist, erhält dieser Bieter 0 (null) Punkte.



Insgesamt können beim Zuschlagskriterium „Preis Option 6 - Instandhaltung“ mithin maximal 10 (zehn) Punkte erreicht werden.

6.3.10. Ergebnis

Die auf die Kriterien „Preis Gesamtsystem“, „Technische Qualität“, „Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpe(n)“, „Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz“, „Preis Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator“, „Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)“, „Preis Option 5 - Technikerstunde“ sowie „Preis Option 6 - Instandhaltung“ entfallenden Punkte werden addiert. Das Angebot, auf das demnach die höchste Punktezahl entfällt, ist das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot („Bestbieter“).

6.4. Qualitätssubkriterien und deren Gewichtung

6.4.1. Allgemeines

Bewertet werden die von den Bietern unter Pkt 7.3 AU angegebenen und nachgewiesenen bzw belegten Bieterangaben. Werden die Angaben für eines oder mehrere der nachfolgenden Bewertungssubkriterien nicht bereits bei Angebotsabgabe durch Nachweise belegt, erhält der Bieter beim betreffenden Bewertungssubkriterium 0 (null) Punkte.

Die bei den einzelnen Qualitätssubkriterien (vgl Pkt 6.4.2 bis Pkt 6.4.4.) AU erreichten Qualitätspunkte werden je Angebot addiert.

6.4.2. Einfachheit der Wartung der Ionenferroptik

Bewertet wird die unter Pkt 7.3.1 AU angegebene Information ob die regelmäßige, durch den Anwender durchzuführende, Wartung der Ionenferroptik ohne zusätzlich notwendige Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien (z.B. Ionenferroptikkapillaren, Linsen) möglich ist.

Angebote bei denen die Wartung diesen Kriterien entspricht erhalten 5 (fünf) Punkte. Alle anderen Angebote bei denen die Wartung dahingehend nicht entspricht, erhalten 0 (null) Punkte.

Somit können insgesamt beim Subkriterium „Einfachheit der Wartung der Ionenferroptik“ mithin maximal 5 (fünf) Punkte erreicht werden.



6.4.3. Benötigte Reaktionszeit bei Störfällen

Bewertet wird die unter Pkt 7.3.2 AU durch den Bieter genannte und im Auftragsfall garantierte Maximalfrist ab dem Zeitpunkt der Störungsmeldung bis zur Anreise eines zuständigen Technikers des Auftragnehmers zwecks Störungsbehebung. Zu beachten ist, dass diese Frist nicht als Durchschnittsfrist, sondern als verbindliche Maximalfrist angenommen wird.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten niedrigsten Reaktionszeit erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

$(\text{kürzeste angebotene Reaktionszeit in Stunden} / \text{Reaktionszeit bei einer Störung des angebotenen Systems in Stunden}) \times 5 (\text{maximale Punktezahl}) = \text{erreichte Punkte}$

Somit können insgesamt beim Subkriterium „Benötigte Reaktionszeit bei Störfällen“ mithin maximal 5 (fünf) Punkte erreicht werden.

6.4.4. Signal-to-Noise (S/N) Ratio

Bewertet wird die unter Pkt 7.3.3 AU durch den Bieter genannte Signal-to-Noise Ratio.

Das Angebot mit der im Vergleich zu allen Angeboten höchstem Wert erhält die maximale Punkteanzahl; die anderen Angebote erhalten im Verhältnis dazu weniger Punkte nach folgender Formel:

$(\text{höchste Signal-to-Noise Ratio} / \text{Signal-to-Noise Ratio des angebotenen Systems}) \times 5 (\text{maximale Punktezahl}) = \text{erreichte Punkte}$

Somit können insgesamt beim Subkriterium „Signal-to-Noise (S/N) Ratio“ mithin maximal 5 (fünf) Punkte erreicht werden.

6.5. Vorbehalt der Überprüfung

Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, die im Angebot angegebenen Werte, Daten und sonstigen Angaben betreffend die angebotenen Geräte – soweit die Werte, Daten bzw Angaben im Angebot zweifelhaft sind – beim Bieter zu hinterfragen. Diesfalls ist der Bieter verpflichtet, die im Angebot angegebenen Werte, Daten und sonstigen Angaben betreffend die angebotenen Geräte zB durch Fotos, Screenshots, Videos etc zu belegen.



6.6. Mitteilung der Zuschlagsentscheidung

Unmittelbar nach erfolgter Bestbieterermittlung wird der Auftraggeber den Bietern die Zuschlagsentscheidung bekannt geben (§ 131 BVergG 2006).

Der Zuschlag wird nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß § 132 Abs 1 BVergG 2006, frühestens 10 (zehn) Tage nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung erteilt werden.

6.7. Zuschlag

Der Zuschlag wird voraussichtlich innerhalb von 2 (zwei) Monaten ab Ablauf der Angebotsfrist an das bestgereichte Angebot erteilt. Die Bieter sind bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an ihre Angebote gebunden.



7. ANFORDERUNGEN AN DEN LEISTUNGSGEGENSTAND

7.1. Mindestanforderungen Flüssigkeitschromatograph mit Tandem Quadrupol Massenspektrometer (LC-MS Gesamtsystem)

Mindestanforderung	Belegstelle für die Erfüllung in den beigelegten technischen Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> Das Gesamtsystem muss eine CE-IVD-Kennzeichnung nach Richtlinie 98/79/EG aufweisen 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____ </div>
<ul style="list-style-type: none"> Das Gesamtsystem muss entsprechend und nachweislich gemäß ISO 13485:2003 (Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke) entworfen und gebaut sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____ </div>
<ul style="list-style-type: none"> Anzubieten ist das aktuellste den Spezifikationen entsprechende System, sofern mehrere Systeme den Mindestanforderungen entsprechen Beim System muss es sich um ein neues Gerät handeln (kein Demogerät) Das angebotene System muss seit mindestens einem Jahr gewerblich erhältlich sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> Das angebotene System muss ein Benchtop-System (Tischsystem) sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
Spezifikationen Massenspektrometer	
<ul style="list-style-type: none"> Tandem Quadrupol Massenspektrometer mit chemischer Ionisation bei Atmosphärendruck - (ACPI) und Elektrospray-Ionisation (ESI) Ionenquellen oder Multi-Ionisationsquelle mit ESI und APCI Umschaltung 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____ </div>
<ul style="list-style-type: none"> o Werkzeugfreier Ausbau der Ionenquelle(n) 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*



<ul style="list-style-type: none"> ○ Reinigung der Ionenquelle(n) und des Transferbereich bis zum Ionisierungskonus muss ohne Belüftung des Gesamtsystem möglich sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • MS und MS/MS-Aquisitionsfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ MS-Scan, Multiple Reaction Monitoring (MRM), Single Ion Monitoring, Precursor Ion Scan, Neutral Loss Scan 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____ </div>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Schaltung zwischen Full Scan und MRM auf dem zweiten Quadrupol (Q2) während der Datenaufnahme in ≤ 3 msec zur Bestimmung der Restmatrix im MS-Analysator 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • MS-Detektor mit hochempfindlichem Photo- oder Elektronenmultiplier 	<input type="checkbox"/> Photomultiplier <input type="checkbox"/> Elektronenmultiplier <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Dynamischer Bereich (Quantifizierungsbereich) mindestens 6 Größenordnungen 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____ </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Sensitivität <ul style="list-style-type: none"> ○ Die ungeglättete Signal-to-Noise (S/N) für 1pg Reserpin on-column-Injektion mit ESI-positiv-ionisierung muss mind. 200.000:1 bei einer Standardauflösung von 0.7 Da für den m/z-Übergang 609 auf 195 m/z betragen 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Massenbereich von mindestens 2 bis 2.000 m/z (positiv/negativ) 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*



	Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____
<ul style="list-style-type: none"> • Massenstabilität $\leq 0,1$ Da/24h 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____
<ul style="list-style-type: none"> • Dwell-time ≤ 1msec pro MRM-Kanal 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____
<ul style="list-style-type: none"> • Scan-Geschwindigkeit ≥ 20.000 Da/sec 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____
<ul style="list-style-type: none"> • Polarisierungswechsel in ≤ 20msec 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____
<ul style="list-style-type: none"> • Ein, für das spezifische System dimensioniertes, Pumpsystem bestehend aus einer Vorvakuumpumpe und mindestens einer Turbomolekularpumpe 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
Spezifikationen Flüssigkeitschromatograph	
<ul style="list-style-type: none"> • Binäre Pumpe mit der ein maximaler Druck von bis zu 1.200 bar erreichbar ist • Die Pumpe muss für Flussraten von 10 bis 2000μl pro Minute geeignet sein <ul style="list-style-type: none"> ○ Genauigkeit $\leq \pm 1$ % bei 0,5ml/min, Präzision $\leq 0.075\%$ RSD 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____



<ul style="list-style-type: none"> ○ ph-Bereich 2-12 ○ Systemtotvolumen $\leq 100\mu\text{l}$ 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Modul zur Aufbewahrung von mind. vier Eluentenflaschen zur Mischung von jeweils zwei Lösungsmitteln <ul style="list-style-type: none"> ○ Inklusive integrierter oder externer mindestens 4-fach Kanal Degasser und einem Mischmodul 	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Dokument: _____</p> <p>Seite: _____</p> <p>Punkt: _____</p> </div>
<ul style="list-style-type: none"> • UV/Vis Detektor mit einem Wellenlängenbereich von mind. 190-700nm <ul style="list-style-type: none"> ○ CE-Zertifizierung notwendig, eine CE-IVD Zertifizierung ist <u>kein</u> Mindestkriterium ○ Inkl. analytische Flusszelle und Deuteriumlampe 	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Dokument: _____</p> <p>Seite: _____</p> <p>Punkt: _____</p> </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Integrierter, isokratischer Laufmittelmanager zur Verdünnung der definierten Teilung der Flüsse des Laufmittels bis zu 4 ml/min 	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p>
<ul style="list-style-type: none"> • Probengeber <ul style="list-style-type: none"> ○ Racks auswechselbar ○ Inklusive Rack für 96 Stk. 2 ml Vials ○ Inklusive Rack für 2 Stk. 96-well Mikrotiterplatten ○ Inklusive Probentemperierung (4°C-36°C) ○ Injektionsvolumen 1μl – 100μl ○ Der Verschleppungsgrad des Probengebers muss < 0,02% betragen 	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Dokument: _____</p> <p>Seite: _____</p> <p>Punkt: _____</p> </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Säulenofen für mindestens eine HPLC-Säule <ul style="list-style-type: none"> ○ Temperierung von mind. +20° bis +75°C 	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Dokument: _____</p> <p>Seite: _____</p> <p>Punkt: _____</p> </div>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Leak Detektor inkl. automatischer Abschaltung bei Lösungsmittelaustritt 	<p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p>



	Dokument: _____ Seite: _____ Punkt: _____
<ul style="list-style-type: none"> Verbindung des Flüssigkeitschromatographen zum Massenspektrometer muss gewährleistet sein. Die Bedienung hat über den gemeinsamen Steuer- und Auswertecomputer zu erfolgen 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
Spezifikationen Analyse-, Bedien- und Auswertesoftware für das LC-MS Gesamtsystem	
<ul style="list-style-type: none"> Alle Gasflüsse, Spannungen und Temperaturen für den Detektor müssen mittels der angebotenen LC-MS Software gesteuert und eingestellt werden, sodass keine manuelle Bedienung oder eine zusätzliche Software notwendig ist 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> Der isokratische Laufmittelmanager muss in die Gerätesoftware und Methodenablauf eingebunden und über die Gerätesoftware steuerbar sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit der Reintegration und Rekalibrierung einzelner Chromatogramme einer Messserie 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> Kompatibilität mit bestehenden Patientendaten - eine Auswertung bereits bestehender Patientendatensätze muss möglich sein <ul style="list-style-type: none"> Eine gegebenenfalls notwendige Konvertierung der Daten hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> Eine vergleichende Darstellung mehrerer Datensätze (Chromatogramme, Spektren, etc.) in einer Grafik auch für bereits bestehende Datensätze muss möglich sein <ul style="list-style-type: none"> Gegebenenfalls notwendige Konvertierung der Daten hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> Die Auswertung von Daten am Gerät muss auch während des aktiven Messvorgangs möglich sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*



<ul style="list-style-type: none"> • Abspeichern der manuell korrigierten Datensätze ohne Überschreiben der Rohdaten muss möglich sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Datenarchivierung (Speicherung der Rohdaten und Reports mit Bezugnahme zu angewandten Methoden - Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Auswertungen) 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Datenbank für Methoden und Bibliotheken typischer Analyte muss im Lieferumfang enthalten sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • In der Software integrierte Möglichkeit für quantitative Auswertung wahlweise mittels externem oder internem Standard 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Die qualitative Analyse mittels Standardaddition (hardware- und softwareseitig) muss möglich sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Erstellung benutzerdefinierter Reports 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Nachträgliche manuelle oder automatische Beschriftung von Chromatogrammen und Spektren 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
<ul style="list-style-type: none"> • Den Systemanforderungen entsprechender Steuer- und Auswertecomputer inkl. LCD-Monitor, Tastatur und Maus inkl. einer Windows 7 Betriebssystem-Volllizenz muss im Lieferumfang enthalten sein 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*

*) Da es sich um Mindestanforderungen handelt, führt eine Angabe mit „NEIN“ zum Ausscheiden des Angebots.

7.1.1. Option 1 - Schallschutzbox für die externe(n) Vakuumpumpe(n)

<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Schallschutzhaube(n) für die externe(n) Vakuumpumpe(n) des Gesamtsystems <ul style="list-style-type: none"> ○ Schutz vor Überhitzung durch integrierten Temperaturalarm 	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN*
---	---



*) Da es sich um Mindestanforderungen handelt, führt eine Angabe mit „NEIN“ zum Ausscheiden des Angebots.

7.1.2. Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz

<ul style="list-style-type: none"> • Geeigneter Labortisch mit Feststellrollen und integrierter Schallschutzhaube oder ähnlicher Vorkehrung zur Geräuschreduktion für die externen Vakuumpumpen des Gesamtsystems sowie ausreichend Platz für das Gesamtsystem <ul style="list-style-type: none"> ○ Der integrierte Schallschutz muss mit einem Schutz vor Überhitzung durch integrierten Temperaturalarm ausgerüstet sein ○ Kabel- und Schlauchdurchführung(en) zum Anschluss an das Gesamtsystem ○ Halterung für Steuer- und Auswertecomputer inkl. Monitor, Tastatur und Maus 	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN*</p>
---	--

*) Da es sich um Mindestanforderungen handelt, führt eine Angabe mit „NEIN“ zum Ausscheiden des Angebots.

7.1.3. Option 3 - aktiver Stickstoffgenerator

<ul style="list-style-type: none"> • Für das Gesamtsystem geeigneter aktiver Stickstoffgenerator inkl. notwendigen Installations- und Verbindungsmaterial <ul style="list-style-type: none"> ○ CE-Zertifizierung notwendig, eine CE-IVD Zertifizierung ist <u>kein</u> Mindestkriterium ○ Inklusive geeigneter Schallschutzhaube mit Schutz vor Überhitzung durch integrierten Temperaturalarm der Schallschutzhaube 	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN*</p>
--	--



*) Da es sich um Mindestanforderungen handelt, führt eine Angabe mit „NEIN“ zum Ausscheiden des Angebots.

7.1.4. Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

<ul style="list-style-type: none"> • Geeignetes und ausreichend dimensioniertes USV-System für die Komponenten des Gesamtsystems <ul style="list-style-type: none"> ○ Das USV-System wird an einer Steckdose betrieben die bei Notstrom innerhalb von 15 Sekunden weiter versorgt wird 	<p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN* </p>
---	---

*) Da es sich um Mindestanforderungen handelt, führt eine Angabe mit „NEIN“ zum Ausscheiden des Angebots.

7.2. Technische Abfragen

Das CE-IVD zertifizierte LC-MS Gesamtsystem ist gewerblich erhältlich seit
 Monaten^{*)}

^{*)}gerechnet ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe

7.2.1. Tandem Quadrupol Massenspektrometer

Hersteller:

Type:

Gesamthöhe: mm

Gesamtbreite: mm

Gesamtlänge: mm

Gesamtgewicht: kg

Netzanschluss: V

Frequenz: Hz

Steckdosensicherung: A



7.2.2. Flüssigkeitschromatograph

Hersteller:

Typen (einzelne Komponenten des Systems aufschlüsseln):

.....

Gesamthöhe:mm

Gesamtbreite:mm

Gesamttiefe:mm

Gesamtgewicht:kg

7.2.3. Steuer- und Auswertecomputer

Workstation

Hersteller:

Type:

Betriebssystem:

Taktfrequenz:GHz

RAM:GB

Festplatte:GB

Monitor:

Hersteller:

Type:

Bildschirmgröße:Zoll

Auflösung:Pixel

Bildwiederholfrequenz:Hz

7.3. Abfragen Technische Qualität

7.3.1. Einfachheit der Wartung der Ionentransferoptik

Die regelmäßige, durch den Anwender durchzuführende, Wartung der Ionentransferoptik ist ohne zusätzlich notwendige Ersatzteile oder Verbrauchsmaterialien möglich

..... Ja/nein



7.3.2. Reaktionszeit im Störfall

Anzahl geschulter Servicetechniker für den Großraum Wien
 Maximale Reaktionszeit im Störfall ab Meldungh

7.3.3. S/N Ratio

Die ungeglättete Signal-to-Noise (S/N) für 1pg Reserpin on-column-Injektion mit ESI-positiv-Ionisierung bei einer Standardauflösung von 0.7 Da für den m/z-Übergang 609 auf 195 m/z beträgt:

.....

Belegstelle für die Richtigkeit der Bieterangabe in den beigelegten technischen Unterlagen des Bieters:	
Dokument:	_____
Seite:	_____
Punkt:	_____

7.3.4. Option 1 - Schallschutzhaube für die externe(n) Vakuumpumpe(n)

Hersteller:
 Type:

7.3.5. Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz

Hersteller:
 Type:

7.3.6. Option 3 - aktiver Stickstoffgenerator

Hersteller:
 Type:

7.3.7. Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)

Hersteller:
 Type:



8. PREISANGABEN

8.1. Gesamtpreis Definitiver Leistungsgegenstand (Pkt 2.2 AU iVm Pkt 7.1.1 AU)

Preis für 1 Stk. Gesamtsystem

It. Mindestkriterien (EUR netto)* €

Zuzüglich Umsatzsteuer von % €

Preis für 1 Stk. des Gesamtsystems

It. Mindestkriterien (EUR brutto inkl. USt) €

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis

Der Ausschreibungsunterlage ist zwingend eine Preiskalkulation über alle Komponenten des Gesamtsystems beizulegen, aus welchen sich der Gesamtpreis des definitiven Leistungsgegenstandes (Pkt 2.2) zusammensetzt.

8.2. Preis Option 1 - Schallschutz für die externe(n) Vakuumpumpen (Pkt 2.3.1 AU iVm Pkt 7.1.2 AU)

Preis für 1 Stk. Schallschutz für alle externen Vakuumpumpen

(EUR netto)* €

Zuzüglich Umsatzsteuer von % €

Preis für 1 Stk. Schallschutz für alle externen Vakuumpumpen

(EUR brutto inkl. USt) €

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis

8.3. Preis Option 2 - Labortisch mit integriertem Schallschutz (Pkt 2.3.2 AU iVm Pkt 7.1.3 AU)

Preis für 1 Stück Labortisch mit integriertem Schallschutz

(EUR netto)* €

Zuzüglich Umsatzsteuer von % €

Preis für 1 Stück Labortisch mit integriertem Schallschutz

(EUR brutto inkl. USt) €

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis



8.4. Preis Option 3 - Aktiver Stickstoffgenerator (Pkt 2.3.3 AU iVm Pkt 7.1.4 AU)

Preis für 1 Stück aktiver Stickstoffgenerator (EUR netto)*	€
Zuzüglich Umsatzsteuer von %	€
Preis für 1 Stück Aktiver Stickstoffgenerator (EUR brutto inkl. USt)	€

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis

8.5. Preis Option 4 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) (Pkt 2.3.4 AU iVm Pkt 7.1.5 AU)

Preis für 1 Stück unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) (EUR netto)*	€
Zuzüglich Umsatzsteuer von %	€
Preis für 1 Stück unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) (EUR brutto inkl. USt)	€

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis

8.6. Preis Option 5 - Technikerstunde (Pkt 2.3.5 AU)

Preis für eine Technikerstunde für einen Techniker inkl. Anfahrt (EUR netto)*	€
Zuzüglich Umsatzsteuer von %	€
Preis für eine Technikerstunde für einen Techniker inkl. Anfahrt (EUR brutto inkl. UST)	€

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis

8.7. Preis Option 6 - Instandhaltung (Pkt 2.3.6 AU iVm Pkt 5.2.6 AU)

Wartungsplan „Option 6 - Instandhaltung“ für das Gesamtsystem (ausgenommen Massenspektrometer-Detektor siehe Garantiebestimmungen Pkt. 5.2.2 AU) nach Ablauf der 2-jährigen Vollgarantie:

3. Jahr - Betriebswartung (EUR netto)	€
4. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€
5. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€
6. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€



7. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€
8. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€
9. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€
10. Jahr - Vollwartung (EUR netto)	€
Gesamtpreis der Option (EUR netto)*	€
Zuzüglich Umsatzsteuer von _____ %	€
Gesamtpreis (EUR brutto inkl. UST)	€

*) bewertungsrelevanter Gesamtnettopreis

Der Ausschreibungsunterlagen ist zwingend eine Preiskalkulation über alle nicht im Ausschreibungsumfang beinhalteten Softwarefeatures, Zubehörteile, Ersatzteile beizulegen. Diese Preiskalkulation muss neben dem Listpreis auch jenen Rabattsatz beinhalten, der bereits auf das angebotene „Gesamtsystem“ gewährt wurde. Die in dieser Preiskalkulation angeführten Preise sind nicht zuschlagsrelevant und werden bei der Bewertung deshalb nicht berücksichtigt.